

## Offener Wettbewerb

# Corporate Design Innenstadt Solingen „Leiten und Lenken“ Licht, Farbe und Fußgänger-Leitsystem für die Innenstadt von Solingen

**Protokoll zum Einführungskolloquium am 22. Februar 2013, 10:30 Uhr, Tanzschule Burkhardt, Hauptstraße 90, 42651 Solingen**

### Ausloberin

Stadt Solingen

### Wettbewerb

Offener Wettbewerb Corporate Design Innenstadt Solingen „Leiten Und Lenken“ Licht, Farbe und Fußgänger-Leitsystem für die Innenstadt von Solingen

### Niederschrift

über das Einführungskolloquium am 22. Februar 2013, von 10:30 bis 13:00 Uhr in der Tanzschule Burkhardt, Hauptstraße 90, 42651 Solingen.

### Wettbewerbsbetreuung

- (1) Herr Christoph Krafczyk, INNENSTADT.büro Solingen (Moderation)
- (2) Herr Askan Düscher, INNENSTADT.büro Solingen (Protokoll)

**Um 10:30 Uhr treffen die an der Wettbewerbsaufgabe Interessierten ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Stadtverwaltung und den Wettbewerbsbetreuer wird die Anwesenheit über eine Teilnehmerliste festgestellt.**

6. Besprechung der Wettbewerbsaufgabe: Vortrag durch den Wettbewerbsbetreuer (INNENSTADT.büro Solingen).
7. Erläuterungen des Wettbewerbsverfahrens und Einführung in den vorgegebenen Bewertungsrahmen: Vortrag durch den Wettbewerbsbetreuer (INNENSTADT.büro Solingen).
8. Im Anschluss an die Präsentation erfolgt eine offene Fragerunde:

- **Frage 1:** Umfassen die bereitgestellten Mittel für das Leitsystem nur das Projektgebiet von „City 2013“ oder sind auch Schilder o.ä. außerhalb dieses Gebietes vorgesehen?  
**Antwort:** Die bereitgestellten Mittel umfassen ausschließlich das Fördergebiet von “City 2013“. Es sollen jedoch Verknüpfungen z.B. zum Südpark oder in die Nordstadt geschaffen werden. Hinweise auf die räumliche Abgrenzung finden sich auf der Daten DVD und in der Präsentation zum Kolloquium.
- **Frage 2:** Gibt es Vorgaben bezüglich der Größe und der Anzahl von Plänen (Planlayouts?)  
**Antwort:** Der Maßstab bestimmt prinzipiell die Größe der Pläne. Es sollen insgesamt drei Pläne eingereicht werden. Einen Plan zum Gesamtbereich im Maßstab 1:1000 auf einem Blatt benutzerdefinierter Größe 84,1 cm Breite und 180 cm Höhe. Ein zweiter Plan zum Kernbereich im Maßstab 1:500 auf einem Blatt benutzerdefinierter Größe 84,1 cm Breite und 150 cm Höhe sowie einen DIN A1-Plan pro Wettbewerbsteilnehmer für weitere Skizzen, Ansichten etc. laut Auslobung. Der räumliche Umriss des Kernbereichs wird etwas verkleinert und ist diesem Protokoll als Datei angehängt.
- **Frage 3:** Was genau ist unter dem Begriff „Bemusterung“ zu verstehen, der als Teil der Wettbewerbsaufgabe genannt wird?  
**Antwort:** Zu dem geforderten Gestaltungsvorschlag in Form einer Zeichnung im Maßstab 1:10 sind darüber hinaus Muster von Materialien beizufügen. Ausgeschlossen wird der Bau eines Modells.
- **Frage 4:** Was bedeutet „räumliche Einbindung“ in Bezug auf die Solinger Innenstadt?  
**Antwort:** Es wird erwartet, dass sich das Leitsystem an den örtlichen Gegebenheiten orientiert und z.B. identitätsstiftende Orte herausstellt.
- **Frage 5:** Sind im Kostenrahmen von 210.000€ die Nebenkosten (z.B. Architektenhonorar) enthalten?  
**Antwort:** Ja, der Rahmen von 210.000€ umfasst auch die Nebenkosten.
- **Frage 6:** Wie detailliert müssen die Kosten dargestellt werden?  
**Antwort:** Da die Anwendung der DIN 276 in diesem Bereich schwierig ist, soll die Kostenschätzung lediglich in Anlehnung daran erfolgen. Diese sollte die Preise für Druck, Stahl und weiteres Material umfassen. Denkbar sind auch Kostenschätzungen für große oder kleine Stelen.
- **Frage 7:** Wie viele Stelen sollen aufgestellt werden?  
**Antwort:** Es wird keine Anzahl von Stelen vorgegeben.
- **Frage 8:** Was ist unter dem Kosten- und Maßnahmenplan zu verstehen?  
**Antwort:** Es handelt sich dabei um eine Auflistung aller geplanten Maßnahmen und den zugeordneten Kosten zur Umsetzung des Entwurfs. Der einzuhaltende Budgetrahmen von 210.000€ gilt ausschließlich für das Fußgänger-Leitsystem. Das Licht- und Farbkonzept soll

außerhalb dieses finanziellen Rahmens umgesetzt werden, daher sollen nur Hinweise auf eine Finanzierung gegeben werden (z.B. Wer finanziert? Private, Händler oder die öffentliche Hand?). Eine genaue Kostenschätzung entfällt für diesen Bereich.

- **Frage 9:** Wie weit ist der Begriff „Corporate Design“ innerhalb des Wettbewerbs gefasst? Inwieweit ist eine Regulierung z.B. in Form einheitlicher Werbetafeln in der Innenstadt möglich?

**Antwort:** Nach Etablierung des Fußgänger-Leitsystems sowie des Farb- und Lichtkonzepts – beispielsweise können mit Hilfe von Zuschüssen für Eigentümer aus dem Hof- und Fassadenprogramm die Ergebnisse aus dem Wettbewerb umgesetzt werden – kann auf dieser Grundlage auch eine Gestaltungsfibel für die Innenstadt entwickelt werden. Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb sollen darin einfließen, diese kann z.B. auch Aussagen zu Werbetafeln, Außengastronomie-Bestuhlung oder Begrünung umfassen.

- **Frage 10:** Soll das Hauptaugenmerk beim Fußgänger-Leitsystem auf merkantile Ziele gelegt werden? Welche Ziele werden mit der Einrichtung des Leitsystems verfolgt?

**Antwort:** Mit dem Fußgänger-Leitsystem soll nicht auf einzelne Geschäfte hingewiesen werden. Es sollen insbesondere die Haupteinkaufslagen, identitätsstiftende Orte sowie zentrale Stadtplätze (Mühlenplatz, Neumarkt, Alter Markt, Entenpfuhl, Frohnhof etc.) berücksichtigt werden. Weiterhin ist gewünscht, Verknüpfungen zum Südpark, dem Theater und dem Rathaus sowie zu den beiden Haltepunkten Mitte und Grünewald zu schaffen. Insbesondere für auswärtige Besucher sollen merkantile, kulturelle und touristische Ziele in diesem Bereich ausgedeutet werden.

Die Einrichtung eines Fußgänger-Leitsystems erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung von City 2013 sowie der Eröffnung des neuen Einkaufszentrums Hofgarten am Neumarkt im Oktober 2013. Ziel ist es, insbesondere die auswärtigen Besucher auf die einzelnen Teilbereiche der Solinger Innenstadt hinzuweisen und Orientierung zwischen diesen zu schaffen. Weitere Ziele sind in der Auslobung benannt.

- **Frage 11:** Wird es eine Liste mit den vorgeschriebenen Standorten der Wegweiser, Stelen o.ä. geben sowie eine Liste mit den Zielen, zu denen geleitet werden soll?

**Antwort:** Es sind keine Standorte für die Stelen vorgeschrieben. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen sich mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen und durch den Blick von außen sowohl mögliche Standorte für die Wegweiser als auch mögliche Ziele festlegen.

- **Frage 12:** Soll das Leitsystem zwei- oder mehrsprachig ausgeführt werden?

**Antwort:** Nein, eine einsprachige Ausführung auf Deutsch reicht aus. Zudem soll mit einer einfachen Symbolik geleitet werden und die Belange der Menschen mit Behinderungen sind zu berücksichtigen.

- **Frage 13:** Wie detailliert soll die Ausführung der einzelnen Stelen oder Wegweiser geplant werden?

**Antwort:** Es ist ein funktionierendes Gesamtkonzept zu erarbeiten, das einzelne Beispiele im Detail zeigt. Zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Wettbewerb werden alle grafischen Details abschließend festgelegt.

- **Frage 14:** Wenn die Beschilderung in erster Linie für Besucher gemacht werden soll, steht dann das Design oder die Kommunikation im Vordergrund?

**Antwort:** Ziel ist es, beides gleichermaßen zu berücksichtigen. Es soll aufgezeigt werden, mit welchen Elementen das Leitsystem arbeitet (Stele, Pfeilwegweiser, etc.) und wie man Ziele „erlebbar“ machen kann.

- **Frage 15:** Erfolgt die Vergütung, wie im Wettbewerbstext genannt, nach der HOAI 2002?

**Antwort:** Nein, die Vergütung erfolgt nach der Beauftragung eines Preisträgers nach der aktuellen HOAI von 2009.

- **Frage 16:** Wie werden mögliche Partner entlohnt, da die Zusammenarbeit mit einem Lichtplaner oder Designer erwünscht, aber nicht vorgeschrieben ist?

**Antwort:** Die Leistungen sind Teil der Wettbewerbsaufgabe und werden im Falle des Sieges mit den Preisgeldern abgedeckt. Spätere Designleistungen werden gesondert vergütet, müssen aber im Gesamtbudget enthalten sein.

Erhält ein Wettbewerbsteilnehmer einen Auftrag zur Umsetzung seines Entwurfes, so sind auf das ihm nach der HOAI zustehende Honorar die im Rahmen des Wettbewerbes erhaltenen Leistungen (Preisgeld, Aufwandsentschädigung) anzurechnen. Werden nur Teilbauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis. Siehe auch Punkt 1.12 der Auslobung.

- **Frage 17:** Wie werden die zwei Teile Fußgänger-Leitsystem und Licht- und Farbkonzept in der Beurteilung durch die Jury gewichtet?

**Antwort:** Beide Teile werden gleich stark gewichtet. Die Jury bewertet das Gesamtkonzept.

- **Frage 18:** Um welches Leistungsbild handelt es sich bei der Beauftragung bis Leistungsphase 5 und wie sehen die Weiterbeauftragungsmöglichkeiten für Stadtplaner aus?

**Antwort:** Die Umsetzung des Fußgängerleitsystems entspricht dem Leistungsbild Freianlagen gemäß § 38 HOAI. Eine Weiterbeauftragung zur Umsetzung des Licht- und Farbkonzepts kann nicht in Aussicht gestellt werden, da dieses in erster Linie von privaten Immobilieneigentümern umgesetzt werden soll. Siehe hierzu auch Punkt 1.12 der Auslobung: „...sofern mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.“

- **Frage 19:** Arbeitet die Stadt Solingen bereits mit anderen Büros zusammen, die an dem Wettbewerb Corporate Design beteiligt sind?

**Antwort:** Nein.

- **Frage 20:** Was genau ist mit „Nachräumen“ gemeint?  
**Antwort:** Nachräume sind Räume, die nachts bewusst als dunkle Räume belassen werden.
- **Frage 21:** Angesichts des Zeitplans kann es sein, dass die Überarbeitung des Entwurfs bis Leistungsphase 5 insgesamt nur ca. 4 Wochen beträgt. Ist das bekannt?  
**Antwort:** Das ist bekannt. Die zeitnahe Umsetzung ist aufgrund der Eröffnung des Hofgartens bis Ende Oktober 2013 geplant. Die Stadtverwaltung ist sich durchaus bewusst, wie ambitioniert dieses Vorhaben ist. Sollte es zu Verzögerungen kommen, können diese mit der Stadt abgesprochen werden, da eine qualitätsvolle Umsetzung im Vordergrund steht. Denkbar ist, dass der Entwurf bis zu diesem Zeitpunkt nur in seinen wichtigsten Teilen umgesetzt wird.

**Es folgt die Begehung des Projektgebietes. Während des Rundgangs sind keine inhaltlichen Fragen zum Projekt zugelassen. Es werden lediglich einzelne Umgestaltungsmaßnahmen und Informationen zu Plätzen oder Straßen im Rahmen von City 2013 erläutert.**

**Das Protokoll wird geschlossen.**

9. Alle am Einführungskolloquium Teilnehmenden haben die Möglichkeit am Informationsrundgang und der Besichtigung des Wettbewerbsgebietes teilzunehmen. Die durch den Wettbewerbsbetreuer vorgeschlagene Route wird geringfügig geändert: Statt über die Kirchstraße führt sie über das Ohliger Tor zum Alten Markt.
10. Die Versendung des schriftlichen Protokolls sowie der Präsentation zum Einführungskolloquium erfolgt zeitnah nach der Veranstaltung an alle am Wettbewerb Interessierten. Zudem wird das Protokoll bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.
11. Weitere Terminplanung  
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 19. April 2013  
Jurysitzung: 07. Mai 2013  
Danach öffentliche Bekanntgabe der Preisträger. Anschließend öffentliche Ausstellung.